

# FÖRDERMITTEL

## bei Praxisgründung oder -übernahme nutzen

Andreas Herzog

ZUSCHÜSSE

Zinsgünstige  
Darlehen

Bürgschaften

Die Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis ist für Zahnmediziner oft Herzenswunsch und Hauptziel ihrer beruflichen Weiterentwicklung. Nach Erhebungen des Instituts Deutscher Zahnärzte (IDZ) aus dem Jahr 2013 benötigt man für eine Praxisneugründung durchschnittlich 425.000 EUR Kapital. Die Übernahme einer Praxis hatte nach den Erhebungen des IDZ einen Kapitalbedarf von durchschnittlich 300.000 EUR und für den Einkauf in eine Praxisgemeinschaft ca. 275.000 EUR. Für die Neugründungen wurde ein mittlerer Ausstattungsstandard zugrunde gelegt, d. h., die Investitionskosten können durchaus noch höher ausfallen. In diesem Artikel wollen wir uns aber auf den genannten Kapitalbedarf fokussieren und Möglichkeiten zeigen, wie dies für junge Zahnärzte mithilfe von Fördermitteln finanzierbar wird.

»» Eine Patentlösung gibt es nicht. Vorweg gesagt: Es gibt nicht den einen Finanzierungsweg, sondern es ist in einer Analyse der Datenbasis für jedes Vorhaben ein individuelles Finanzierungskonzept zu erstellen. Wie in jedem Unternehmen stehen auch Zahnärzten ca. 2.000 Förderprogramme zur Finanzierung ihrer Gründung und weiteren Unternehmensentwicklung zur Verfügung. Leider ist der Markt der Förderungen sehr heterogen und viele Unternehmer verirren sich im „Förderdschungel“ oder geben aufgrund hartnäckiger Gerüchte über die bürokratischen Hürden bei Fördermitteln bereits vorher auf.

### Was sind Fördermittel?

Zunächst sind Fördermittel wenig genutzte Finanzierungsmöglichkeiten. Man unterscheidet Fördermittel in Zuschüsse, Steuervergünstigungen, zinsgünstige Darlehen, Beteiligungen, Bürgschaften und Kombinationen dieser. Diese Fördermittel stehen nicht nur jungen Ärzten zur Verfügung, sondern auch bereits niedergelassene Ärzte können davon profitieren und diese Fördermittel in Anspruch nehmen. Fördermittel werden von der EU, dem Bund und den einzelnen Bundesländern bereitgestellt. Auch innerhalb der Bundesländer kann es unterschiedliche För-

derungen geben, so werden strukturschwache Gebiete besonders gefördert.

Bei der Beantragung von Fördermitteln gilt in den meisten Fällen, dass die entsprechende Förderung vor Beginn der Investition beantragt werden muss. Verpassen Sie diesen Moment und Ihr Vorhaben ist bereits angelaufen, haben Sie den Anspruch auf Förderung verwirkt. Dann sitzen Sie in der „Spatenstich-Falle“.

Wir empfehlen die professionelle Vorbereitung Ihres Geschäftskonzeptes, da Zahnmediziner in der Regel exzellente Experten auf ihrem Gebiet sind, aber nicht in der Erstellung von Businessplänen. Wie gesagt, kommen einem Gründer Fehler, die auf mangelnder Vorbereitung beruhen, oft teuer zu stehen.

In der Nachgründungsphase benötigen viele Gründer ebenfalls einen kompetenten Sparringspartner in wirtschaftlichen, finanziellen oder organisatori-

*Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Finanzierung einer Zahnarztpraxis oder eines Zahnlabors mithilfe von Fördermitteln zu optimieren. Dabei ist es wichtig, das Gründungsvorhaben frühzeitig und professionell vorzubereiten.*

#### *Auf die Vorbereitung kommt es an*

Zunächst gilt es den Kapitalbedarf zu ermitteln. Hierfür benötigen alle Gründer, nicht nur Zahnärzte, einen überzeugenden Businessplan, der aus einem Textteil und einem Zahlenteil besteht.

Über die Planung einer Rentabilitätsvorschau, also einer Gegenüberstellung von Umsätzen und Kosten, einer Investitionsplanung und einer Liquiditätsplanung lässt sich ein Kapitalbedarf für die Gründung oder Übernahme einer Zahnarztpraxis ableiten. Auch Folgeinvestitionen nach einer Übernahme durch Umbaukosten oder Erweiterungen sind in der Planung zu berücksichtigen. Dieser Gesamtkapitalbedarf ist die Basis für das Finanzierungskonzept.

#### *Professionelle Beratung in Anspruch nehmen*

Für die Erstellung von Businessplänen und entsprechenden Finanzplanungen unterstützen wir regelmäßig als Unternehmensberatung für Existenzgründer und KMU (klein- und mittelständische Unternehmen). In der Vorbereitung der Praxisgründung steht der Zahnarzt vor vielen kaufmännischen Fragen, mit denen er in der medizinischen Ausbildung nicht oder nur teilweise konfrontiert worden ist. In vielen Bundesländern wird diese Beratung im Vorgründungsbereich bereits durch einen Zuschuss gefördert. Die Regelförderung liegt bei 400 EUR Zuschuss pro Beratertag für mindestens vier Beratertage. Im Bereich Unternehmensnachfolge sind die ausschöpfbaren Beratertage nochmals höher.



schen Fragestellungen. Hierfür wurde von der KfW das Gründercoaching Deutschland aufgelegt, das Beratungskosten in der Nachgründungsphase mit einem Zuschuss fördert. Seit dem 1.5.2015 werden hier bis zu 4.000 EUR Beratungskosten zu 50 % (alte Bundesländer) bzw. 75 % (neue Bundesländer) gefördert, wenn die Gründung bis zu 2 Jahren zurückliegt.

#### *Praxisfinanzierung mit Fördermitteln*

Meist gibt es kein Förderprogramm, das den kompletten Kapitalbedarf abdeckt. Das Finan-

## Finanzierungskonzept

zierungskonzept besteht aus der Kombination von drei bis sechs Förderprogrammen, bei komplexen Vorhaben auch mehr.

Die meisten Förderprogramme funktionieren nach dem „Hausbankprinzip“, d. h. man reicht seine Unterlagen bei der Bank vor Ort (Hausbank) ein und diese leitet sie nach eigener Prüfung an das entsprechende Förderinstitut weiter.

Neben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als großen Gründungsfinanzierer sind auch die Landesförderbanken der Bundesländer zu beachten, die die Konditionen der KfW oft nochmals mit Landesmitteln vergünstigen.



## Steuervergünstigungen

## Rentabilitätsvorschau



### Eigenmittel analysieren

Ohne Eigenmittel geht es nicht. Sie können aber durch Fördermittel den Einsatz Ihrer Eigenmittel sehr gut optimieren. Für unseren Kapitalbedarf von 275.000 bis 425.000 EUR sind aber max. 75.000 EUR erforderlich. Wer über mehr Eigenmittel verfügt, muss diese auch bis zu einem Pauschbetrag von 10.000 EUR für sein Gründungsvorhaben einsetzen.

### Bilanzielles Eigenkapital schaffen

Eine Zwischenstufe zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist sogenanntes Mezzaninkapital oder Nachrangkapital. Diese Beteiligungen oder Darlehen sind so ausgestaltet, dass sie von Banken als bilanzielles Eigenkapital anerkannt werden.

## INVESTITIONSPLANUNG

## Beteiligungen

Diese Finanzierungsformen stehen typischerweise im Rang hinter den Bankdarlehen. So können Sie bis zu 50 % der Gesamtfinanzierung aus einer Kombination

von Eigenmitteln und bilanziellem Eigenkapital finanzieren. Über den Mikromezzaninfonds Deutschland können bis zu 50.000 EUR Eigenkapital als Beteiligung über zehn Jahre Laufzeit erworben werden.

Tilgungsfreie Jahre sind typische Elemente einer Gründungsfinanzierung und helfen dem Gründer, die durch den Kredit freigesetzte Liquidität im Unternehmen zu reinvestieren, anstatt durch Tilgung bereits wieder dem Unternehmen zu entziehen. Haftungsfreistellungen für die Hausbank z.B. durch die KfW vermindern das Kreditausfallrisiko der Hausbank. Der freigestellte Anteil der Finanzierung muss durch die Hausbank nicht selbst besichert werden.

### Sicherheiten erhöhen

Sollten die Beleihungswerte der Investitionen in der Zahnarztpraxis nicht ausreichen, können zusätzlich öffentliche Bürgschaften der Landesbürgschaftsbanken die Kreditsicherheit erhöhen. Die Bürgschaftsbank übernimmt dann bei Investitionen bis zu 80 % und bei Betriebsmitteln bis zu 60 % des Ausfallrisikos.

### Fazit

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Finanzierung einer Zahnarztpraxis oder eines Zahnlabors mithilfe von Fördermitteln zu optimieren. Dabei ist es wichtig, das Gründungsvorhaben frühzeitig und professionell vorzubereiten. <<<

## KONTAKT



Andreas Herzog  
start!up consulting e.K.  
Dreiburgenstraße 10a  
55583 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 97050840  
info@start-up-berater.de  
www.start-up-berater.de

### Förderkredite nutzen

Förderkredite wie der ERP-Gründerkredit der KfW finanzieren sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel bis zu 25 Mio. EUR. Zu Beginn einer Neugründung sind die Anlaufkosten nicht zu vernachlässigen und der Gründer benötigt einen hohen Liquiditätsbedarf, um Personal, Miete, Werbung und sonstige laufende Kosten bedienen zu können.

Oft nutzen die Landesförderbanken die Angebote der KfW zur Refinanzierung und verbilligen die Konditionen nochmals mithilfe von Landesmitteln. Es lohnt sich also auch, die Förderangebote der Landesförderbanken zu prüfen.

Sprechen Sie uns an!